

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 15.09.2015

**der 914. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 25.08.2015**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Herr Brodmann  
Frau Dötsch-Nguyen  
Herr Dubas  
Herr Frank  
Frau Jungnickel  
Herr Liebich  
Frau Morgner (ztw.)  
Frau Reinert  
Herr Stein  
Herr Ziegler (ztw.)

**Gäste:**

Herr Baum  
Frau Forcioli-Conti  
Herr Lange  
Frau Nick  
Herr Omatan  
Frau Tiemann  
Herr Walther  
Herr Weibezahn (GKWi)  
Herr Zander

**Berater/in:**

Frau Weber

**Protokoll:**

Frau Eberle

**TAGESORDNUNG**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 913. Sitzung	2
3.	Berichte	3
4.	Anträge auf Einrichtung/Verlängerung von Projektwerkstätten: a) „DKØTU-Amateurfunk verbindet“ b) “Deutschkurs in der Box” c) „Adaptive Conservation Site Management“	3 - 11

4.	d) „Benchmark - Einladen zum Sitzen auf dem TU Campus“ e) „Kraft der grünen Stadt“ f) „Stadtwissenplattform für nachhaltiges Planen und Bauen“ g) „Placemaking“ h) 2NaWaRo-Fahrrad.de modulare Mobile- regionale Nach Wachsende Rohstoffe auf Rädern Berlin-Brandenburg“ i) „Alternative-Agriculture, Terra Preta and Climate Engineering”	
5.	Antrag auf Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „ICT Innovation“	11 - 12
6.	a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ b) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen“	12 - 22
7.	Verschiedenes	22

---

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Streichung des ehemaligen Punkt 6: „Antrag auf Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Luft- und Raumfahrttechnik“ einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 913. Sitzung**

Das Protokoll der 913. Sitzung wird mit redaktionellen Änderungen einstimmig genehmigt.

---

### **TOP 3: Berichte**

Herr Stein weist daraufhin, dass die LSK darum gebeten wurde eine Stellungnahme zur Einrichtung eines Zentralinstituts zur Lehrkräftebildung (School of Education Technische Universität Berlin - SETUB) abzugeben. Herr Brodmann erklärt sich bereit eine Arbeitsgruppe zu organisieren.

Frau Eberle gibt bekannt, dass ab der kommenden Woche gemäß des Wunsches der LSK alle Studierenden ebenfalls auf exchange zugreifen können. Einer gemeinsamen Nutzung des Outlook-Kalenders darüber steht also nichts mehr im Weg.

Bisher hat nur Frau Morgner ihre Bereitschaft erklärt eine UK Sprecherin für die UK 9 zu sein. Bis zur kommenden Sitzung werden alle Mitglieder gebeten sich noch einmal zu überlegen, ob sie einen solchen Sprecherposten (siehe Protokoll der 913. Sitzung) für sie in Frage kommt. Für den angedachten Moderationspool stehen bisher zur Verfügung Frau Morgner, Herr Stein, Frau Dötsch-Nguyen, Frau Reinert, Frau Morgner und Herr Thurian.

Zuletzt berichten Frau Eberle und Herren Stein von ihrem Gespräch mit den stellvertretenden

Frauenbeauftragten Frau Engel und Frau Taube. In diesem Gespräch wurde festgehalten, dass die Frauenbeauftragten zukünftig explizit zu UKs eingeladen werden. Zu den LSK-Sitzungen ist dies aus Gründen der Terminüberschneidung im Normalfall nicht möglich. Auf diese Weise erhalten sie auch frühzeitig alle Unterlagen und erhalten die Möglichkeit rasch auf kritische Punkte aufmerksam zu machen. Zudem soll es semesterweise LSK-Sitzungen geben, um verschiedene Themen zu diskutieren und außerdem über Neuerungen bzw. Auffälligkeiten zu sprechen. Folgende Themen sind bereits angedacht: „Gendergerechte Sprache in Hausarbeiten“, „Entwicklung von Leitlinien“ sowie die „Gleichstellungssatzung“ (Beschluss im AS nicht vor Januar 2016).

#### **TOP 4: Anträge auf Einrichtung/Verlängerung von Projektwerkstätten**

---

Zunächst beschließt die LSK zukünftig auf ihrer Homepage Kriterien zu veröffentlichen, nach denen sie die Bewertung der eingegangenen Anträge prüft. Zu diesen Kriterien gehört:

- Nutzen für die TUB
- Mehrwert für Studierende
- Bezug zur Lehre
- Studienreform
- Interdisziplinarität
- Nachhaltigkeit, die sich auf ökonomische, ökologische und soziale Aspekte bezieht.
- Verstetigungsperspektive
- Modulbeschreibung
- Qualitätssicherung
- Zur Beantragung eines Folgeprojektes muss ein (Abschluss-)Bericht der ersten Projektphase vorgelegt werden.

Zudem sollen Kriterien für die Projektberichte entwickelt werden.

#### **TOP 4 a) Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „DKØTU - Amateurfunk verbindet“ an der Fakultät IV**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „DKØTU - Amateurfunk verbindet“ an der Fakultät IV vom 08.08.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Klaus Petermann (Fak. IV) vom 24.08.2015
- Befürwortungsschreiben von Herrn Dietrich vom 18.08.2015

Antragsteller: Sebastian Lange

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Zeitraum: für 14 Monate, ab dem 01.12.2015

Bearbeitung: Frau Morgner

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät IV (Prof. Klaus Petermann) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „DKØTU - Amateurfunk verbindet“ Personalmittel im Umfang von 2 studentischen Hilfskräften mit 41 Stunden/Monat für den Zeitraum **vom 01.12.2015 bis zum 31.03.2016 (4 Monate)** zuzuweisen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

#### **TOP 4 b) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box: Materielle Unterstützung von ehrenamtlichen Deutschkräften“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box: Materielle Unterstützung von ehrenamtlichen Deutschkräften“ an der Fakultät I vom 30.06.2015 und überarbeitet vom 20.08.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Dr. Kirsten Lehmkuhl (Fak. I) vom 29.06.2015
- Unterstützungsschreiben der Freiwilligengruppe von Asyl in der Kirche Berlin e.V. vom 26.06.2015
- Befürwortungsschreiben von Herrn Dietrich vom 01.07.2015

Antragstellerinnen: Nele Engelbrecht, Lucia Forcioli-Conti  
Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat  
Sachmittel: 90 €Semester für Druck- und Ausstellungskosten  
Zeitraum: zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015  
Bearbeitung: Frau Morgner

**Beschluss LSK 2/914-25.08.2015**

**Abstimmung: 8:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät I (Prof. Dr. Kirsten Lehmkuhl) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box: Materielle Unterstützung von ehrenamtlichen Deutschkräften“ Personalmittel im Umfang von 2 studentischen Hilfskräften mit 41 Stunden/Monat für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015 sowie Sachmittel in Höhe von **90 €**Semester für Druck- und Ausstellungskosten zuzuweisen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

## **TOP 4 c) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Adaptive Conservation Site Management“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Adaptive Conservation Site Management“ an der Fakultät VI vom 26.06.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Stefan Heiland (Fak. VI) vom 25.06.2015
- Befürwortungsschreiben von Herrn Dietrich vom 01.07.2015

Antragstellerinnen: Marion Tiemann, Anna Steger

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €/Semester für Moderationsausrüstung, Software und Exkursionskosten

Zeitraum: zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015

Bearbeitung: Frau Morgner

### **Beschluss LSK 3/914 - 25.08.2015**

**Abstimmung: 8:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät VI (Prof. Stefan Heiland) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Adaptive Conservation Site Management“ Personalmittel im Umfang von 2 studentischen Hilfskräften mit 41 Stunden/Monat für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015 sowie Sachmittel in Höhe von 90 €/Semester für Moderationsausrüstung, Software und Exkursionskosten zuzuweisen.\*

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät

- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

**TOP 4 d) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „BENCHMARK – Einladung zum Sitzen auf dem TU Campus“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „BENCHMARK – Einladung zum Sitzen auf dem TU Campus“ an der Fakultät VI vom 30.06.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Cordula Loidl-Reisch (Fak. VI) vom 29.06.2015
- Empfehlungsschreiben von Herrn Schwacke, Leiter der Abt. IV vom 30.06.2015
- Empfehlungsschreiben von Frau Schubert, Leiterin der Geschäftsstelle Campus Charlottenburg vom 13.07.2015
- Befürwortungsschreiben von Herrn Dietrich vom 27.07.2015

Antragsteller/in: Sophie Hartung, Dominic Wachs

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €/Semester für die Vorbereitung des Workshops, Kleinwerkzeuge und Arbeitsschutzkleidung

Zeitraum: zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015

Bearbeitung: Frau Morgner

**Beschluss LSK 4/914 - 25.08.2015**

**Abstimmung: 8:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät VI (Prof. Cordula Loidl-Reisch) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „BENCHMARK – Einladung zum Sitzen auf dem TU Campus“ Personalmittel im Umfang von 2 studentischen Hilfskräften mit 41 Stunden/Monat für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015 sowie Sachmittel in Höhe von 90 €/Semester für die Vorbereitung des Workshops, Kleinwerkzeuge und Arbeitsschutzkleidung zuzuweisen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

#### **TOP 4 e) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Kraft der grünen Stadt“ an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Kraft der grünen Stadt“ an der Fakultät V vom 24.06.2015 und überarbeitet vom 20.08.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Roland Baar (Fak. V) vom 26.05.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Elke Pahl-Weber (Fak. VI) vom 01.07.2015
- Befürwortungsschreiben von Herrn Dietrich vom 01.07.2015

Antragsteller: Tim Zander, Batuhan Omatan

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 39 Stunden/Monat als Stellenaufstockung

Zeitraum: 18 Monate, idealerweise ab dem 01.10.2015

Bearbeitung: Frau Morgner

#### **Beschluss LSK 5/914 - 25.08.2015**

**Abstimmung: 8:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät V (Prof. Roland Baar) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Kraft der grünen Stadt“ Personalmittel im Umfang von 1 studentischer Hilfskraft mit 39 Stunden/Monat (Stellenaufstockung) für **18 Monate vom 01.10.2015 bis 31.03.2017** zuzuweisen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.



Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

#### **TOP 4 f) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Stadtwissenplattform für nachhaltiges Planen und Bauen“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Stadtwissenplattform für nachhaltiges Planen und Bauen“ an der Fakultät VI vom 25.06.2015 und überarbeitet vom 19.08.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Finn Geipel (Fak. VI) vom 29.06.2015
- Befürwortungsschreiben von Herrn Dietrich vom 01.07.2015

Antragsteller: Yan Tanevski, Filip Wawrzyniak

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 180 €/Semester für Moderationsmaterial, Fachinformationen, Druckkosten, Exkursion, Fachführungen

Zeitraum: zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015

Bearbeitung: Frau Morgner

#### **Beschluss LSK 6/914 - 25.08.2015 - Abstimmung: 8:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Stadtwissenplattform für nachhaltiges Planen und Bauen“ nicht zu entsprechen.

#### **TOP 4 g) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Placemaking“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Placemaking“ an der Fakultät VI vom 28.06.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Jörg Stollmann (Fak. VI) vom 23.06.2015
- Befürwortungsschreiben von Herrn Dietrich vom 13.08.2015

Antragsteller/in: Stephanie Nick, Christoph Walther

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €/Semester für Drucke und Moderationsmaterial

Zeitraum: zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015

Bearbeitung: Frau Morgner

**Beschluss LSK 7/914 - 25.08.2015**

**Abstimmung: 8:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Placemaking“ nicht zu entsprechen.

#### **TOP 4 h) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „NaWaRo-Fahrrad.de/modulare-Mobile regionale NachWachsende Rohstoffe auf Rädern Berlin - Brandenburg“ an der Fakultät III**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „NaWaRo-Fahrrad.de/modulare-Mobile regionale NachWachsende Rohstoffe auf Rädern Berlin - Brandenburg“ an der Fakultät III vom 29.06.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Manfred H. Wagner (Fak. III) vom 29.06.2015

Antragsteller Thomas Finger

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 180 €/Semester für Literatur und Arbeitsmaterial

Zeitraum: zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015

Bearbeitung: Frau Morgner

**Beschluss LSK 8/914 - 25.08.2015**

**Abstimmung: 8:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „NaWaRo-Fahrrad.de/modulare-Mobile regionale NachWachsende Rohstoffe auf Rädern Berlin - Brandenburg“ nicht zu entsprechen.

**TOP 4 i) Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Alternative-Agriculture, Terra Preta and Climate Engineering“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Alternative-Agriculture, Terra Preta and Climate Engineering“ an der Fakultät VI vom 30.06.2015
- Unterstützungsschreiben von Prof. Undine Giseke (Fak. VI) vom 30.06.2015

Antragsteller/in: Thomas Finger, Chantal Polenz

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: 180 €/Semester für Literatur, Pflanzzubehör und Arbeitsmaterial

Zeitraum: zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2015

Bearbeitung: Frau Morgner

**Beschluss LSK 9/914 - 25.08.2015**

**Abstimmung: 8:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Alternative-Agriculture, Terra Preta and Climate Engineering“ nicht zu entsprechen.

**TOP 5: Änderung der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs „ICT Innovation“**

---

Es werden vorgelegt:

- Änderungsantrag der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen des Double-Degree-Masterstudiengangs „ICT Innovation“ vom 10.08.2015
- AS-Beschlussvorlage
- FKR-Beschluss vom 08.07.2015
- AK-Beschluss vom 01.07.2015
- Synopsen zur Änderungen der Anlagen der Studien- und Prüfungsordnungen
- Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung

Bearbeiter: Marcus Stein

<b>Antrag der Fakultät VI</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
11.08.2015	13.08.2015	25.08.2015

**Beschluss LSK 10/914 – 25.08.2015**

**Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „ICT Innovation“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät IV für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum Masterstudiengang „ICT Innovation“.

Die LSK stimmt der Aufspaltung der Module ‚Speech and Audio Technology‘ (vormals 9 LP) und ‚Communication Acoustics‘ (vormals 6 LP) in drei Module nämlich ‚Speech Signal Processing and Speech Technology‘ (6 LP), ‚Computer-Supported Interaction‘ (3 LP) und ‚Introduction to Physiological Computing‘ (6LP), weist aber darauf hin, dass 3 LP Module nicht die Regel sein dürfen.

**TOP 6 a) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“**

---

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ der GKWi vom 17.06.2015
- Beschluss der GK Wirtschaftsingenieurwesen 11/81 vom 17.06.2015
- Synopse der Studien- und Prüfungsordnung vom 14.07.2010 und 05.05.2010 vs. 17.05.2015
- Modulkatalog vom 17.06.2015
- Übersicht zur Einarbeitung des LSK-Beschlusses 3/893 vom 26.08.2014
- Stellungnahme der Abteilung I zur Überführung der Studierenden

Bearbeiter: Herr Frohmüller, Herr Schröder und Herr Stein

<b>Antrag der GKWi</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
18.06.2015	18.06.2015	25.08.2015

**Beschluss LSK 11/914 – 25.08.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungs-ordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**Anmerkungen**

Die LSK dankt der GKWi für die übersichtlichen Unterlagen zum Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“, insbesondere die zusätzliche Übersicht zur Einarbeitung der Anmerkungen der LSK vom 26.8.2014. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 01.07.2015 unter Beteiligung von Herrn Weibezahn, Herrn von Hirschhausen, Herrn Jutz und Herrn Zughaibi sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden. Die vorgelegten Änderungen berücksichtigen nicht alle Änderungsvorschläge der LSK vom 26.08.2014.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO und unter Einarbeitung vieler Anmerkungen der LSK vom 26.08.2014 (Beschluss 3/893). Die LSK bedauert, dass nicht alle ihre Anmerkungen übernommen werden konnten. Die Argumentation zur späten Vorlage der Ordnungen erst Mitte Juni 2015 ist nachvollziehbar, widerspricht aber den TU eigenen Vorgaben (AS-Beschluss 10/687, bzw. Prozessbeschreibungen des QMH), nach denen Neufassungen die zum Wintersemester in Kraft treten sollen, bis zum 31.03. eingereicht werden müssten. Diese Frist ist vor allem durch die Abbildbarkeit der Ordnungen bestimmt. Die Studiengangvertreter haben betont, dass sie sich wegen der Abbildung in enger Abstimmung mit der Abteilung I befinden. Der Wahlpflicht- und Freie Wahlbereich der StuPO von 2010 hatten einen Umfang von 32-44 LP (17,7-24,4 %) und entsprachen damit nicht mehr den Vorgaben des neuen BerLHG zur individuellen Profilbildung (mindestens 20 %). Mit der vorliegenden Änderung werden die Vorgaben nun erfüllt (20-28,3 %).

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält in 180 LP:

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (18-20, Gesamtumfang 117-132 LP [65-73,3 %])	Wahlpflichtmodule (5-8 von 117-147, Gesamtumfang 30-45 LP [16,7- 25 %])	Freie Wahl Module (Gesamtumfang 6 LP [ca. 3,3 %])
Mündliche Prüfung	0-1	2-10	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	15-17	43-59	
Portfolioprüfung	2-5	64-81	
Abschlussarbeit	Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP [6,7 %]		
1 Modul ist zwei- alle anderen Module im Pflichtbereich sind einsemestrig. In Regelstudienzeit (6 Sem.) sollen jedes Semester 4-5 Modulprüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt sind mindestens 28 Prüfungen zu absolvieren.			

Insgesamt gehen 42 LP (23,3 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Diese 42 Leistungspunkte entstammen gleichverteilt aus den drei Hauptsäulen des Studiengangs (je 12 LP), wobei automatisch die schlechtesten Noten gewählt werden, und 6 LP aus dem Wahlbereich.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Die Module haben einen Umfang von 4, 6, 9 LP oder 12 LP und entsprechen damit fast der AllgStuPO § 33 (2). Die LSK weist darauf hin, dass die 3 Module im Umfang von 4 LP aus dem Pflichtbereich nicht dem BerlHG § 22a (2) sowie § 33 (2) entsprechen. Auf Grund der Diskussion in der UK am 1.7. schlägt die LSK folgende Überarbeitung vor, um die Vorgaben zu erfüllen:

Vorliegende Fassung	Vorschlag der LSK	Begründung
Einführung in die Informatik (Wirtschaftsingenieurwesen) 9 LP	Einführung in die Informatik (Wirtschaftsingenieurwesen) 6 LP	Die Verschiebung ist aus Sicht der LSK möglich, da es neue Fachgebietsvertreter_innen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gibt. Die Module ‚Grundlagen des Operations Research‘, ‚Marketing und Produktionsmanagement‘ sowie ‚Organisation und Innovationsmanagement‘ können neu zusammengefasst werden. Es werden so 6 LP frei.
Grundlagen des Operations Research (OR 1) 6 LP	Grundlagen des Operations Research (OR 1) 9 LP	
Marketing und Produktionsmanagement 6 LP	Marketing und Organisation 6 LP	
Organisation und Innovationsmanagement 6 LP		
3 Pflichtmodule im Bereich VWL mit je 4 LP	3 Pflichtmodule im Bereich VWL mit je 6 LP	Die frei gewordenen 6 LP können jeweils auf die 3 Pflichtmodule aus dem Bereich VWL aufgeteilt werden.

Die LSK begrüßt den Hinweis auf die Beratung im Fall eines Teilzeitstudiums im Studienverlaufsplan.

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) ist vorgesehen und in den Studienverlaufsplänen gekennzeichnet.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

#### 1. § 5 (1) [redaktionell]

In Satz 3 muss hinter dem Wort „Anlage“ die Ziffer „2“ ergänzt werden.

#### 2. § 5 (3) [inhaltlich]

Die Regelungen des Absatzes sorgen dafür, dass sich Studierende sehr schnell (in der Regel im Laufe des 1. Semesters, auf eine Studienrichtung festlegen müssen. Die neuen Regelungen in Satz 3 und Satz 4 sorgen allerdings dafür, dass ein späterer Wechsel (der „jederzeit möglich“ sein soll) deutlich erschwert wird. Aus Sicht der LSK sollte diese Regelung grundsätzlich überdacht und geändert werden (aus dem Bachelorstudiengang „Verkehrswesen“ ist der LSK eine solche Regelung nicht bekannt). Sollte diese Regelung beibehalten werden, ist mindestens eine Evaluation auf die Auswirkungen innerhalb von 3 Jahren aus Sicht der LSK notwendig. Das Thema sollte dann auch kontinuierlich auf den jährlichen Lehrkonferenzen auf seine Auswirkungen hin besprochen werden.

Die LSK befürwortet die Anerkennung zusätzlicher Wahlpflichtmodule, die nicht mehr in der neuen Studienrichtung genutzt werden können, im Zusatzmodulbereich.

Grundsätzlich sollten die Studierenden die Möglichkeit haben, diese Module auf ihrem Abschlusszeugnis im Zusatzmodulbereich vorweisen zu können.

#### 3. § 5 (5) [redaktionell]

Dieser Absatz sollte inhaltlich an das Ende von § 5 (2) verschoben werden.

#### 4. § 5 (6) [redaktionell]

Dieser Absatz kann gestrichen werden, da er vor allem in Verbindung mit Anmerkung 1 der LSK bereits in § 5 (1) enthalten ist.

#### 5. § 5 (7) [inhaltlich]

Die LSK stellt fest, dass das Berufspraktikum auf Grund der Diskussionen nun als technisches Vorpraktikum festgelegt wird. Deshalb erhält es keine Leistungspunkte. Aus organisatorischen Gründen muss die Anerkennung spätestens bei der Anmeldung zur letzten Modulprüfung vorliegen.

#### 6. § 6 [redaktionell]

Im Bachelorgrad „B. Sc.“ ist das Leerzeichen zu löschen.

#### 7. § 8 (2) [inhaltlich]

Aus Sicht der LSK sind Freiversuche eine gute Möglichkeit, um den Übergang von Schule zur Hochschule zu erleichtern und die Studierenden frühestmöglich zur Teilnahme an einer nichtbestanden Prüfung. Eine Notenverbesserung wird hiermit nicht geregelt. Darüber hinaus hat diese Regelung auch nicht das Ziel, den Prüfungsdruck zu reduzieren und ist damit unabhängig vom AS-Beschluss zur Umsetzung von BerlHG § 33 (2) an der TU Berlin.

#### 8. § 8 (3) [inhaltlich]

Aus Sicht der LSK sollte (2) wie folgt formuliert werden, damit sowohl AllgStuPO § 47 (4) anwendbar ist, als auch die Bildung der Gesamtnote für alle Studierenden gleich ist: „Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus allen Modulnoten gebildet, wobei die schlechtesten Modulprüfungen der drei Modulgruppen nach § 5 Abs. 2 lit. a bis c im Umfang von jeweils zwölf Leistungspunkten sowie die Modulgruppe nach § 5 Abs. 2 lit. d unberücksichtigt bleiben. Bei Ranggleichheit bleibt jeweils das zuletzt abgelegte Modul unberücksichtigt. Module, die unbenotet sind oder als unbenotet anerkannt wurden, werden vorrangig in diese Leistungspunkte einbezogen.“

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK begrüßt, dass die Modulbeschreibungen aus dem Modultransfersystem MTS erzeugt wurden, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet. Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter:

[http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag\\_ziethen/massnahmen\\_und\\_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/](http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/)).

Die Prüfungselemente der Portfolioprüfung sind gemäß AllgStuPO § 45 (3) hinsichtlich Art, Umfang und Gewichtung unter Beachtung von § 45 (2) näher zu erläutern. Die LSK weist für die Überarbeitung der Prüfungselemente hinsichtlich der Aufschlüsselung von Umfang, Art und Gewichtung darauf hin, dass bei der Angabe der Gewichtung von Prüfungselementen innerhalb einer Portfolioprüfung der besondere Anspruch einer Portfolioprüfung nach AllgStuPO § 43 (1) Satz 2 („das Erreichen der Kompetenzziele in herausragender Weise festzustellen“) ausreichend zu berücksichtigen ist. Die LSK sieht eine zweielementige mit der Gewichtung 20%/80% als kritisch an, da hier die rechtliche Notwendigkeit, auf welche auch schon die aktuelle Mitteilung des Präsidenten vom 11. Februar 2014 hinwies, nicht gegeben ist.

Die LSK weist darauf hin, dass die Bachelorarbeit kein Modul ist. Auf Grund der Regelungen von AllgStuPO § 32 Satz 2 und Satz 3 sowie § 33 (2) Satz 1 wird klar, dass zu Modulen auch Lehrveranstaltungen gehören. Darüber hinaus wird durch die Unterteilung der Prüfungsformen in AllgStuPO § 39 (1) in „Abschlussarbeit“ und „Modulprüfungen“ auch deutlich, dass es sich nicht um eine studienbegleitende Prüfung handeln kann. Module werden jedoch studienbegleitend geprüft. Auch BerlHG § 30 (2) und (3) unterscheidet zwischen einer Abschlussarbeit und den Modulprüfungen. Modulprüfungen dürfen zweimal, Abschlussarbeiten nur einmal wiederholt werden. Es schließt sich aus Sicht der LSK daher aus, dass Abschlussarbeiten eigenständige Module sind. Die Beschreibung einer Abschlussarbeit im Rahmen des MTS sollte es zur Dokumentation geben, aber nicht als Modul.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.



## TOP 6 b) Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“

---

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ der GKWi vom 17.06.2015
- GKWi-Beschluss 11/81 vom 17.06.2015
- Synopse der Studien- und Prüfungsordnung vom 14.07.2010 und 05.05.2010 vs. 17.05.2015
- Modulkatalog vom 17.06.2015

Bearbeiter: Herr Frohmüller, Herr Schröder und Herr Stein

Antrag der GKWi	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
18.06.2015	18.06.2015	25.08.2015

### **Beschluss LSK 12/914 – 25.08.2015      Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der GKWi für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 01.07.2015 unter Beteiligung von Herrn Weibezahn, Herrn von Hirschhausen, Herrn Jutz und Herrn Zughabi sowie Frau Weber und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es einen kontinuierlichen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) gibt. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält 120 LP. Es werden 9 Vertiefungsrichtungen angeboten. Eine Aufgliederung folgender Tabelle findet sich am Ende der Beschlussvorlage.

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule je nach Vertiefung (Gesamtumfang <b>0- 24 LP [0-20 %]</b> )	Wahlpflichtmodule (8+Ing. von 460, Gesamtumfang <b>54- 78 LP [45- 65 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
<i>Integration</i>		3 aus 57	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
<i>Wirtschaft</i>		5 aus 115	
<i>Ingenieur</i>		Siehe unten	
Mündliche Prüfung	<b>1</b>	2+Ing ( 2 + 0+Ing)	
Schriftliche Prüfung	<b>2</b>	57+Ing (15+42+Ing)	
Portfolioprüfung	<b>13</b>	111+Ing (39+72+Ing)	
Keine Prüfung	-	2+Ing ( 1 + 1+Ing)	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>		
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)		
Die meisten Module sind einsemestrig. In der Regelstudienzeit (4 Sem.) sollen jedes Semester 5 Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden, im letzten Semester die Masterarbeit. Insgesamt sind etwa 16 Prüfungen zu absolvieren.			

Es bleiben 12 LP mit der schlechtesten Benotung inklusive der freien Wahl bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. Ebenfalls bleibt das unbenotete Fachpraktikum mit 6 LP unberücksichtigt. Dies entspricht 18 LP (15 %) die nicht in die Endnote einfließen. Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit den TU-eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000, dem BerIHG § 22 aber nur teilweise (nicht Absatz 2 Nr. 7 und 8) und dem § 33 (2) nicht.

Die Module haben einen Umfang von i.d.R. 6 LP oder 12 LP (seltener auch 9 LP) und entsprechen damit weitgehend der AllgStuPO § 33 (2). Einige Service-Module werden in MTS derzeit mit 3, 4 oder 8 LP geführt. Im neuen Modulkatalog sind Module mit 3, 4, 8, 10 und 11 LP enthalten.

Die LSK würde die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit begrüßen.

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) wird in der StuPO empfohlen.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

#### 1. §3 (2)

Als charakteristisches Merkmal des Wirtschaftsingenieurwesens wird der Bereich der Integrationsfächer angegeben, die „*wissenschaftliche Methoden und Ansätze mit dem Ziel, transdisziplinäre Fragestellungen ganzheitlich zu integrieren*“ beinhalten. Aus Sicht der LSK ist dies typisch für jedes Studium, mindestens aber für jeden interdisziplinären Studiengang. Es bildet damit kein Alleinstellungsmerkmal des Wirtschaftsingenieurwesens und ist daher nicht geeignet, den Studiengang und dessen Ziele zu beschreiben.

In der Beschreibung des wirtschaftswissenschaftlichen Teils wird von einer Qualifikationsvermittlung gesprochen. Qualifikationen können nur erworben werden. Daneben darf es in StuPOen nicht heißen: *„bewirkt der Zwang zur zeitlichen und inhaltlichen Beschränkung eine Konzentration auf die wesentlichen Fächer, ohne dass damit eine generelle Einengung der Stofftiefe und -breite verbunden ist.“* Eine umfängliche Vermittlung allen Wissens der Welt ist in keinem Studiengang möglich. Eine Konzentration auf wesentliche Fächer ohne Einengung der Stofftiefe /-breite ist unmöglich.

#### 2. §5 (2b)

Die LSK empfiehlt, die 30 LP im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich frei (ohne Mindest-LP) aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsrecht wählen zu können. Dies ermöglicht eine bessere Schwerpunktsetzung und gezieltere Berufsvorbereitung.

#### 3. §5 (2e)

Die LSK weist darauf hin, dass das von der GKWi gewünschte Praktikum mit einer Mindestdauer von 12 Wochen einem Arbeitsaufwand von mindestens 420 Stunden bzw. 14 LP entspricht. Der von der GKWi vorgebrachten Erklärung, dass weniger LP gerechtfertigt wären, da das Praktikum wahrscheinlich bezahlt ist, kann die LSK nicht folgen.

Die LSK empfiehlt, ein Modul „Praktikum“ mit 15 LP zu schaffen, welches im Wahlpflichtbereich oder Freie-Wahl-Bereich belegt werden kann.

#### 4. §5 (3)

Die LSK sieht keine juristische Rechtfertigung dafür, einen Wechsel der Studienvertiefungsrichtung zu erschweren bzw. unmöglich zu machen. Dieses Vorgehen ist u.a. mit §22 (2) Nr.8 BerlHG nicht vereinbar.

Die LSK befürwortet die Anerkennung zusätzlicher Wahlpflichtmodule, die nicht mehr in der neuen Studienrichtung genutzt werden können, im Zusatzmodulbereich.

Grundsätzlich sollten die Studierenden die Möglichkeit haben, diese Module auf ihrem Abschlusszeugnis im Zusatzmodulbereich vorweisen zu können.

#### 5. §5 (8)

Erfolgreich im Ausland abgeschlossene Module sind generell (über die in den Modullisten vorhandenen Module hinaus) anzuerkennen, sofern sie den Studienzielen entsprechen, nicht nur im Wahlpflichtbereich.

### **Modulliste**

In der Modulliste heißt es unter Bauingenieurwesen: Pflichtmodule 12 LP. Genannt wird aber nur Baustatik II mit 6 LP. Dies ist entsprechend anzupassen.

### **Modulkatalog**

In der eingereichten Form des Modulkatalogs fehlt ein expliziter Ausweis der Pflichtmodule der Wirtschaftswissenschaften für bestimmte Vertiefungen. Bei einzelnen Modulen entsprechen LP oder Prüfungsformen nicht dem Ausweis in der StuPO bzw. Modulliste. Dies ist entsprechend anzupassen.

## Modulbeschreibungen

Es wurde erneut darauf hingewiesen, dass die Modulbeschreibungen im Bereich der Prüfungsbeschreibung die Anforderungen an die Prüfung bei Portfolioprüfung (Art, Umfang und Gewichtung) zu regeln haben. Dazu gehört insbesondere auch eine Angabe der Dauer der Prüfung in Minuten bzw. der erwarteten Seitenanzahl bei Hausarbeiten. Auch eine Überarbeitung der Lernergebnisse gemäß EQR fehlt in vielen Modulbeschreibungen. Die LSK geht davon aus, dass zahlreiche Service-Module bereits nach anderen UK-Sitzungen überarbeitet worden sind.

### Studiengangstruktur nach technischen Vertiefungsrichtungen

#### Bauingenieurwesen

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (1, Gesamtumfang <b>6 LP [5 %]</b> )	Wahlpflichtmodule (von 209, Gesamtumfang <b>72 LP [60 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
Mündliche Prüfung	<b>0</b>	<b>4</b> [2 + 2]	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	<b>1</b>	<b>79</b> [22 + 57]	
Portfolioprüfung	<b>0</b>	<b>126</b> [15 + 111]	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>		
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)		

#### Chemie und Verfahrenstechnik

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (1, Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )	Wahlpflichtmodule (von 183, Gesamtumfang <b>66 LP [55 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
Mündliche Prüfung	<b>0</b>	<b>8</b> [6 + 2]	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	<b>0</b>	<b>61</b> [4 + 57]	
Portfolioprüfung	<b>1</b>	<b>114</b> [3 + 111]	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>		
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)		

#### Elektrotechnik

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule <b>0 LP [0 %]</b>	Wahlpflichtmodule (von 198, Gesamtumfang <b>78 LP [65 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
Mündliche Prüfung	<b>0</b>	<b>7</b> [5 + 2]	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	<b>0</b>	<b>61</b> [4 + 57]	
Portfolioprüfung	<b>0</b>	<b>130</b> [19 + 111]	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>		
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)		

## Energie und Ressourcen

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (3, Gesamtumfang <b>18 LP [15 %]</b> )	Wahlpflichtmodule (von 194, Gesamtumfang <b>60 LP [50 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
Mündliche Prüfung	<b>0</b>	<b>8</b> [6 + 2]	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	<b>0</b>	<b>62</b> [5 + 57]	
Portfolioprüfung	<b>3</b>	<b>124</b> [13 + 111]	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>		
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)		

## Gesundheitstechnik

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (4 Gesamtumfang <b>24 LP [20 %]</b> )	Wahlpflichtmodule (von 184, Gesamtumfang <b>54 LP [45 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
Mündliche Prüfung	<b>1</b>	<b>3</b> [1 + 2]	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	<b>0</b>	<b>57</b> [0 + 57]	
Portfolioprüfung	<b>3</b>	<b>124</b> [13 + 111]	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>		
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)		

## Informations- und Kommunikationssysteme

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule ( <b>0 LP [0 %]</b> )	Wahlpflichtmodule (von 223, Gesamtumfang <b>78 LP [65 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
Mündliche Prüfung	<b>0</b>	<b>15</b> [13 + 2]	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	<b>0</b>	<b>65</b> [8 + 57]	
Portfolioprüfung	<b>0</b>	<b>143</b> [32 + 111]	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>		
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)		

## Logistik

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (4 aus 5, Gesamtumfang <b>24 LP [20 %]</b> )	Wahlpflichtmodule (von 176, Gesamtumfang <b>54 LP [45 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
Mündliche Prüfung	<b>0</b>	<b>2</b> [0 + 2]	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	<b>0</b>	<b>57</b> [0 + 57]	
Portfolioprüfung	<b>5</b>	<b>117</b> [6 + 111]	

Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)

### Maschinenbau

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule (2, Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )	Wahlpflichtmodule (von 208, Gesamtumfang <b>66 LP [55 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
Mündliche Prüfung	<b>0</b>	<b>4</b> [2 + 2]	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	<b>1</b>	<b>67</b> [10 + 57]	
Portfolioprüfung	<b>1</b>	<b>137</b> [26 + 111]	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>		
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)		

### Verkehrswesen

Modulprüfungen gemäß AllgStuPO § 39 (1)	Pflichtmodule ( <b>0 LP [0 %]</b> )	Wahlpflichtmodule (von 244, Gesamtumfang <b>78 LP [65 %]</b> )	Freie Wahl Module (Gesamtumfang <b>12 LP [10 %]</b> )
Mündliche Prüfung	<b>0</b>	<b>13</b> [11 + 2]	mind. eine Modulprüfung gemäß Modulbeschreibung
Schriftliche Prüfung	<b>0</b>	<b>63</b> [6 + 57]	
Portfolioprüfung	<b>0</b>	<b>168</b> [57 + 111]	
Keine Prüfung		<b>3</b> [1 + 2]	
Abschlussarbeit	Masterarbeit im Umfang von <b>24 LP [20 %]</b>		
Praktikum	1 Pflichtpraktikum ( <b>6 LP</b> , 12 Wochen Vollzeit)		

### TOP 11: Verschiedenes

Herr Stein weist auf die anstehende Beschlussfassung zum MSc Patentingenieurwesen hin. Außerdem bittet Herr Stein die Mitglieder darum eine Sitzungsleitung für die Sitzung am 3.11. zu finden, da er selbst verhindert ist.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **15.09.2015, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Stellvertretender Vorsitzender:

Protokoll:

Marcus Stein

Hannah Eberle